

Einbau / Wechsel eines Absetzmengenzählers

Empfänger

Städtische Betriebe der
Stadt Herzberg am Harz
Juesholzstr. 2 A
37412 Herzberg am Harz

Hiermit beantrage/n ich/wir die Absetzung von nicht in die Abwasseranlage eingeleiteten Wassermengen gemäß § 10 der Abwasserabgabensatzung und § 10 der Wasserabgabensatzung der Stadt Herzberg am Harz.

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname	Kundennummer
Anschrift	Telefon

Ersteinbau

Wechsel

Zählergröße:

Zählernummer neu: geeicht bis:	Zählernummer alt: geeicht bis: (nur bei Wechsel)
Einbaustand, Datum	Ausbaustand, Datum (nur bei Wechsel)

Die abzusetzende Wassermenge wird verwendet für:

Gartenbewässerung

Teichbefüllung

Befüllungen für Schwimmbecken werden nicht in Abzug gebracht, da diese aufgrund des § 54 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz als Schmutzwasser dem Kanal zugeführt werden müssen.

Der Absetzmengenzähler wurde von einem anerkannten Fachbetrieb nach § 12 (2) AVBWasserV

oder den Städtischen Betrieben

ordnungsgemäß eingebaut. Der Fachbetrieb bescheinigt, dass keine unzulässige Einleitung in den Schmutzwasserkanal erfolgen kann (gemäß „**Merkblatt für Absetzmengenzähler**“).

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller	Ort, Datum, Unterschrift Installateur
--	---------------------------------------